

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 24.08.2020.

Beschluss-Nr.: 159-6/20

7. Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Uecker-Randow für das Geschäftsjahr 2019
Vorlage: 87/2020

Beschluss

Der Kreistag beschließt gemäß § 26 Abs. 4 des Sparkassengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (SpkG M-V) die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Uecker-Randow für das Geschäftsjahr 2019.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 14 Enthaltungen



Sandra Nachtweih
Kreistagspräsidentin

Greifswald, 26.08.2020

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 24.08.2020

Beschluss-Nr.: 160-6/20

8. Nachtragshaushaltssatzung 2020 - 2021 Vorlage: 97/2020

Beschluss

Der Kreistag beschließt erneut die Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Vorpommern – Greifswald für die Haushaltsjahre 2020 – 2021 mit den Nachtragshaushaltsplänen und Anlagen.

Die Nachtragshaushaltssatzung hat folgenden Wortlaut: (siehe Anlage).

Beratungsergebnis: 59 Stimmen dafür, 2 dagegen, 0 Enthaltungen



Sandra Nachtweih
Kreistagspräsidentin

Greifswald, 25.08.2020

1. Nachtragshaushaltsatzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Aufgrund des § 45 i.V. § 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Kreistages vom 15.06.2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde und Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltsatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 und 2021 werden

1. im Ergebnishaushalt	von bisher EUR		auf EUR	
	2020	2021	2020	2021
der Gesamtbetrag der Erträge	479.338.300	478.315.500	480.217.200	479.137.900
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	468.092.700	474.392.600	472.894.600	476.801.400
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	11.245.600	3.922.900	7.322.600	2.336.500

2. im Finanzhaushalt	von bisher EUR		auf EUR	
	2020	2021	2020	2021
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	460.754.800	462.326.400	461.633.700	463.148.800
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	448.558.400	457.401.800	453.090.300	459.810.600
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	12.196.400	4.924.600	8.543.400	3.338.200
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	19.416.300	19.059.600	18.145.800	21.830.100
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	32.357.600	26.877.200	33.980.300	29.029.500
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-12.941.300	-7.817.600	-15.834.500	-7.199.400

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

(1) Der Betrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldung (Kreditermächtigung) wird festgesetzt von bisher 12.941.300 EUR (2020) und 7.817.600 EUR (2021) auf 15.834.500 EUR (2020) und 7.199.400 EUR (2021).

(2) Der Betrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldung (Kreditermächtigung) für Investitionsmaßnahmen aus dem Haushalt 2018 wird festgesetzt auf 6.475.200 EUR (2020).

Es ergibt sich ein Gesamtkreditbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldung (Kreditermächtigung) von bisher 12.941.300 EUR (2020) und 7.817.600 EUR (2021) auf 22.309.700 EUR (2020) und 7.199.400 EUR (2021)

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 1.500.000 EUR (2020) und 30.500.000 EUR (2021) auf 0 EUR (2020) und 15.700.000 EUR (2021).

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 4 Kassenkredite

Die Höhe der Kassenkredite bleibt unverändert.

§ 5 Kreisumlage

Die Höhe der Kreisumlage bleibt unverändert.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt statt bisher 1.107,9875 (2020) und 1.104,9875 (2021) Vollzeitäquivalente (VzÄ) nunmehr 1.117,0875 (2020) und 1.114,0875 (2021) Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

Die Regelungen zur Deckungsfähigkeit bleiben unverändert.

§ 8 Festlegung der Wertgrenzen zur Darstellung von Investitionen in Teilhaushalten

Die Festlegungen der Wertgrenzen zur Darstellung von Investitionen in Teilhaushalten bleiben unverändert.

§ 9 Festlegung der Wertgrenzen hinsichtlich der Abweichungen beim Stellenplan

Die Festlegung der Wertgrenzen hinsichtlich der Abweichungen beim Stellenplan bleibt unverändert.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

		2020	2021
1.	zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich		
	von bisher	-28.402.047 EUR	-24.479.147 EUR
	auf voraussichtlich	-32.325.047 EUR	-29.988.547 EUR
2.	zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Aus- zahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres		
	von bisher	-125.732.687 EUR	-120.808.087 EUR
	auf voraussichtlich	-129.385.687 EUR	-126.047.487 EUR
3.	zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres		
	von bisher	-58.736.837,58 EUR	-54.813.937,58 EUR
	auf voraussichtlich	-62.659.837,58 EUR	-62.836.737,58 EUR

Greifswald, den _____
Ort, Datum

Siegel

Landrat

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 24.08.2020.

Beschluss-Nr.: 161-6/20

9. Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 5.701 TEUR Vorlage: 73/2020

Beschluss

Der Kreistag beschließt:

1. Dem Landrat wird die Ermächtigung erteilt, den für 2020 rechtsaufsichtlich genehmigten Teilkreditbetrag in Höhe von 5.701 TEUR als Kommunalkredit in Teilbeträgen aufzunehmen.
2. Für die Kreditaufnahme sind mindestens drei Angebote einzuholen. Das jeweils günstigste Angebot ist auszuwählen. Die Gesamtlaufzeit wird auf die Nutzungsdauer der zu beschaffenden Anlagegüter angepasst.
3. Der Landrat hat den Kreistag auf der dem Tage des Abschlusses des Kreditvertrages folgenden Kreistagssitzung über den Vertragsabschluss und die neuen Konditionen zu unterrichten.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen



Sandra Nachtweih
Kreistagspräsidentin

Greifswald, 26.08.2020

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 24.08.2020.

Beschluss-Nr.: 162-6/20

10. **Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 inklusive Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetrieb Rettungsdienst**
Vorlage: 74/2020

Beschluss

Der Kreistag beschließt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetrieb Rettungsdienst werden gemäß § 39 Abs. 4 EigVO M-V festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 EigVO M-V in die Rücklagen des Eigenbetriebes eingestellt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 10 Enthaltungen



Sandra Nachtweih
Kreistagspräsidentin

Greifswald, 26.08.2020

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 24.08.2020.

Beschluss-Nr.: 163-6/20

11. Entlastung des Betriebsleiters des Eigenbetrieb Rettungsdienst für den Jahresabschluss 2018
Vorlage: 75/2020

Beschluss

Der Kreistag beschließt die Entlastung des Betriebsleiters des Eigenbetrieb Rettungsdienst, Herrn Dr. Timm Laslo, für den Jahresabschluss 2018.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 9 Enthaltungen



Sandra Nachtweih
Kreistagspräsidentin

Greifswald, 26.08.2020

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 24.08.2020.

Beschluss-Nr.: 164-6/20

12. **Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Eigenbetriebes "Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald"**
Vorlage: 88/2020

Beschluss

Der Kreistag beschließt über den Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Eigenbetriebes „Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald“.

1. Der von der BRB Revision und Beratung oHG geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2019, der eine Bilanzsumme in Höhe von 11.990.592,32 EUR ausweist, wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 120.405,40 EUR wird festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 6 Enthaltungen



Sandra Nachtweih
Kreistagspräsidentin

Greifswald, 26.08.2020

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 24.08.2020.

Beschluss-Nr.: 165-6/20

13. Entlastung der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes "Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald"
Vorlage: 89/2020

Beschluss

Der Kreistag beschließt die Entlastung der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes „Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald“, Frau Anke Diener, für den Jahresabschluss 2019.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 2 Enthaltungen



Sandra Nachtweih
Kreistagspräsidentin

Greifswald, 26.08.2020

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 24.08.2020.

Beschluss-Nr.: 166-6/20

14. **Satzung des Jugendamtes**
Vorlage: 81/2020

Beschluss

Der Kreistag beschließt die Satzung des Jugendamtes (Neufassung).

Beratungsergebnis: 59 Stimmen dafür, 3 dagegen, 2 Enthaltungen



Sandra Nachtweih
Kreistagspräsidentin

Greifswald, 26.08.2020

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 24.08.2020.

Beschluss-Nr.: 167-6/20

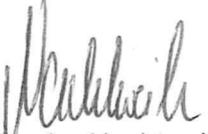
15. Erweiterung des Kreistagsbeschlusses vom 25. November 2019, Beschluss-Nr. 103-3/19, um das Jahr 2022 zum Abschluss des Kommunalvertrages zwischen dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung M-V und dem Landkreis Vorpommern-Greifswald nach dem KJfG M-V
Vorlage: 84/2020

Beschluss

Der Kreistag beschließt, in Ergänzung des Kreistagsbeschlusses vom 25. November 2019, Beschluss-Nr. 103-3/19 zum Abschluss des Kommunalvertrages zwischen dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung M-V und dem Landkreis Vorpommern-Greifswald nach dem Kinder- und Jugendfördergesetz (KJfG M-V) den Landrat zu ermächtigen, die Vereinbarung zum Umfang der Jugendförderung gemäß § 6 Abs. 2 KJfG M-V mit dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2022 abzuschließen.

Der Landkreis verpflichtet sich, den Sockelbetrag von mindestens 6,43 € pro Kopf für die in seinem Gebiet lebenden 6 bis 21 jährigen Einwohnerinnen und Einwohner aus eigenen Haushaltsmitteln für die Aufgaben der §§ 2 bis 5 KJfG bereitzustellen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 5 Enthaltungen


Sandra Nachtweih
Kreistagspräsidentin

Greifswald, 26.08.2020

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 24.08.2020.

Beschluss-Nr.: 168-6/20

16. Pflegesozialplanung für den Landkreis Vorpommern-Greifswald - Sozialräumlicher Teil
Vorlage: 85/2020

Beschluss

Der Kreistag beschließt die Pflegesozialplanung für den Landkreis Vorpommern-Greifswald - Sozialräumlicher Teil für den Planungszeitraum 2019 bis 2025/2030.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 12 Enthaltungen


Sandra Nachtweih
Kreistagspräsidentin

Greifswald, 26.08.2020

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 24.08.2020.

Beschluss-Nr.: 169-6/20

17. **Abschluss eines Vertrages mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Bereitstellung von Schutzausrüstung im Rahmen der Corona-Pandemie**
Vorlage: 107/2020

Beschluss

Der Kreistag beschließt den Abschluss eines Vertrages mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Bereitstellung von Schutzausrüstung im Rahmen der Corona-Pandemie.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 1 dagegen, 2 Enthaltungen



Sandra Nachtweih
Kreistagspräsidentin

Greifswald, 26.08.2020

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 24.08.2020.

Beschluss-Nr.: 170-6/20

18. Optimierung von Ampelschaltungen im Landkreis Vorpommern-Greifswald Vorlage: 99/2020

Beschluss

Der Kreistag Vorpommern-Greifswald beauftragt den Landrat die 3 Fußgängerampeln im Landkreis Vorpommern-Greifswald auf die Dauer ihrer Schaltphasen zu überprüfen und zu optimieren. Ampelanlagen, deren Zeitdauer der Grünphase für zu Fuß Gehende kleiner als $\frac{\text{Straßenbreite (m)}}{0,75 \left(\frac{\text{m}}{\text{s}}\right)}$ ist, sind bis zum Erreichen dieser Zeitdauer in ihren

Schaltphasen entsprechend zu ändern. Zudem soll geprüft werden, ob die Installation von Countdown-Ampeln für zu Fuß Gehende an Verkehrsschwerpunkten im Kreis realisiert werden kann.

Der Landrat wird beauftragt, den Gemeinden das Vorgehen an den kreiseigenen Lichtsignalanlagen zur Kenntnis zu geben und zu empfehlen, dieses in eigener Verantwortung an den Lichtsignalanlagen der Gemeinden ebenfalls umzusetzen.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 1 dagegen, 3 Enthaltungen



Sandra Nachtweih
Kreistagspräsidentin

Greifswald, 26.08.2020

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 24.08.2020.

Beschluss-Nr.: 171-6/20

23. Katzenschutz Vorlage: 101/2020

Beschluss

1. Der Landrat wird aufgefordert,
 - I. eine Verordnung zum Schutz freilebender Katzen für den gesamten Landkreis Vorpommern-Greifswald zu entwerfen und ihre finanziellen Auswirkungen zu prüfen.
 - II. eine Möglichkeit zu finden, wie der Kreis die Populationsgrößen im Blick behalten kann.

Die Ergebnisse aus Pkt. 1 sind den zuständigen Gremien des Kreistags bis September 2021 vorzulegen.

2. Der Kreistag appelliert an die Katzenhalterinnen und Katzenhalter ihre freilaufenden Katzen kastrieren zu lassen, um so ungewolltem Katzen-Nachwuchs vorzubeugen.

Beratungsergebnis: 34 Stimmen dafür, 20 dagegen, 7 Enthaltungen



Sandra Nachtweih
Kreistagspräsidentin

Greifswald, 26.08.2020

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 24.08.2020.

Beschluss-Nr.: 172-6/20

24. **Erstellung eines Konzeptes zur Wirtschaftsförderung im Landkreis Vorpommern-Greifswald**
Vorlage: 103/2020

Beschluss

Der Kreistag beauftragt den Landrat, in dem zur Zeit in Arbeit befindlichen Konzept eine einheitliche Wirtschaftsförderung mit klaren Zuständigkeiten im Landkreis Vorpommern-Greifswald unter Vermeidung von Doppelstrukturen zu realisieren.

In Zusammenarbeit mit den Städten Greifswald und Stralsund sowie dem Landkreis Vorpommern-Rügen ist darauf hinzuwirken, dass zusätzlich zur verwaltungsseitigen Wirtschaftsförderung eine gemeinsame Vermarktungsstrategie auf ganz Vorpommern ausgerichtet ist.

Die Studie „Regionale Wirtschaftsförderung Vorpommern“ der agiplan GmbH im Auftrag der Sparkasse Vorpommern ist allen Mitgliedern des Kreistages umgehend zur Verfügung zu stellen.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 10 dagegen, 10 Enthaltungen



Sandra Nachtweih
Kreistagspräsidentin

Greifswald, 26.08.2020